



FAQ zum Bewerbungsverfahren Rehabilitation der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Fragen zu PROMs:

Könnten Sie bezüglich PROMs sagen, welche validierten Fragebögen Sie empfehlen, resp. Welche vom zuständigen Departement genehmigte Verfahren freigegeben wurden?

Wir empfehlen grundsätzlich keine Fragebögen. Zum Einsatz kommen können, je nach Fragestellung, generische als auch krankheitsspezifische Fragebögen, für die eine Validierung vorliegt. Das fachverantwortliche medizinische und / oder therapeutische Personal wählt einen für den Rehabereich und das Krankheitsbild geeigneten PROM-Score selbst aus und meldet diesen Score dem zuständigen Departement.

Die Wahl des PROM-Scores muss nicht vor Aufnahme auf die Spitalliste erfolgen.

Wir haben bereits einen Fragebogen PROMs, der ist aber wahrscheinlich nicht von einem Departement freigegeben.

Der ANQ führt derzeit in der stationären Rehabilitation ein Pilotprojekt durch. Im Rahmen dieses Projektes wird der Patientenfragebogen PROMIS GH-10 auf dessen Eignung in allen neun Rehabereichen geprüft. Link zum Projekt [Pilotmessungen stationäre Rehabilitation - ANQ](#)

Falls sich die bewerbende Klinik an der Pilotmessung beteiligt, erübrigt sich die Freigabe des Fragebogens durch das zuständige Departement.

Fragen zu Mindestfallzahlen:

Gibt es einen Planungsgrouper und wird dieser von Ihnen zur Verfügung gestellt (ja / Nein)?

Nein

Wenn nein, welchen Grouper soll man als Grundlage nehmen?

Der vom Kanton Zürich entwickelte [SPLG-Grouper Rehabilitation](#) kann als technisches Hilfsmittel genutzt werden (siehe [Kap. 3.2 des Versorgungsplanungsberichts 2023](#))).

Wir benötigen eine Lizenzdatei und die Anleitung für den Umgang mit diesem Grouper.

In der Regel verfügen die Spitäler bereits über eine Lizenz, so dass wir empfehlen, zunächst intern abzuklären, ob das Spital nicht anderweitig (z.B. über den IT-Partner oder bereits im Rahmen anderer Spitalistenbewerbungen) über die Lizenz und die Informationen verfügt. Andernfalls kann die Lizenz über den [Verband H+](#) und ausschliesslich für baselstädtische Spitäler optional auch über versorgungsmonitoring.bs@hin.ch bezogen werden.

Diverse Dokumente zum Umgang mit dem Grouper stehen beim Herunterladen des [SPLG-Grouper Rehabilitation](#) des Kantons Zürich zur Verfügung. Eine Überleitung von der SPLG Rehabilitation des Kantons Zürich zur SPLG Rehabilitation NWCH ist als Excel-Datei in der Rubrik Dokumente auf der Bewerbungsplattform hinterlegt und wird auch im [Kapitel 3.2 des Versorgungsplanungsberichts 2023](#) beschrieben.



Für die Berechnung der Mindestfallzahlen der Leistungsgruppen MSK 1 - 3 ist die Formel unklar.

Wenn beispielsweise das Spital für die Leistungsgruppe MSK 3 vom Kanton den Leistungsauftrag erhält, aber keinen für die Leistungsgruppe MSK 2, reduziert sich die Mindestfallzahl der Leistungsgruppe MSK 1 (250) um die Mindestfallzahl der Leistungsgruppe MSK 3 (25) (siehe fiktives Beispiel in der folgenden Tabelle):

Leistungsgruppe	Mindestfallzahl	Fallzahl Spital	Kantonsentscheid
MSK 3	25	30	Leistungsauftrag
MSK 2	15	3	Kein Leistungsauftrag
MSK 1	225 (aus 250 – 25)	230	Leistungsauftrag

Kontakt:

Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Gesundheitsversorgung
Malzgasse 30
4052 Basel
gesundheitsversorgung@bs.ch